



Jetzt!
beantragen

Fördermittel für Projekte der Kinder- und Jugendhilfe

Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“

Die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ blickt auf eine traditionsreiche Geschichte zurück. Sie besteht mit 40jähriger Unterbrechung seit 1724. Unser Anliegen ist gemäß unserer Satzung die Förderung und Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Dazu unterstützt die Stiftung interessante Projekte der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg mit Fördermitteln.

Welche Themen und Handlungsfelder stehen bei der Förderung im Mittelpunkt?

Junge Menschen zu weltoffenen und toleranten, selbständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen ist Kernanliegen der Stiftung. Vorhaben der Kinder- und Jugendhilfe, die neue Ansätze erproben, die Kinder und Jugendliche in hohem Maße ansprechen und sie zu eigenen Aktivitäten motivieren, stehen im Fokus unserer Förderung. Dieses kann verwirklicht werden durch Projekte zum Beispiel aus den Bereichen kulturelle Bildung, Medienkompetenz, Sport.

Welche Zielgruppe fördert die Stiftung?

Kinder und Jugendliche überwiegend aus dem Land Brandenburg

Wer kann gefördert werden?

Fördermittelanträge können alle gemeinnützigen Organisationen, vor allem der Kinder- und Jugendhilfe, bei der Stiftung einreichen. Nicht antragsberechtigt sind dagegen Einzelpersonen oder nicht gemeinnützige Organisationen.



Wie und wann können Förderanträge gestellt werden?

Anträge können ganzjährig an die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ gestellt werden. Antragsformulare sind auf der Webseite der Stiftung unter www.stiftungwaisenhaus.de/foerderung/antragstellung/ herunterzuladen. Reichen Sie bitte Ihren Antrag im Original mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift ein. Das Projekt darf erst nach einer Förderzusage beginnen.

Ihr Projektantrag muss mindestens **ein Quartal vor Projektbeginn** bis spätestens zum 15. des jeweiligen Monats (15. März, 15. Juni, 15. September, 15. Dezember) bei der Stiftung eingehen. Bitte beachten Sie unsere **Förderrichtlinien**.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

- Satzung, Statute o.ä.
- Nachweis der Gemeinnützigkeit, Freistellungsbescheid
- Auszug aus dem Vereinsregister

Wie vergibt die Stiftung ihre Fördermittel?

Fördermittelbewilligungen werden am Ende eines jeden Quartals entschieden. Bei einer Bewilligung erhalten Sie eine schriftliche Förderzusage, der die weiteren Schritte zu entnehmen sind.





Weitere Informationen und Kontakte

Gerne beraten wir Sie bei Fragen zur Antragsstellung:



Ansprechpartner:

René Schreiter

E-Mail: rene.schreiter@stiftungwaisenhaus.de

Telefon: 0331 – 281 46-82

Impressum:

Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“

Elke Krüger, Geschäftsführerin | Breite Straße 9a | 14467 Potsdam

www.stiftungwaisenhaus.de | info@stiftungwaisenhaus.de

Gestaltung: Monika Schmitt, www.fachwerkdesign.de

Foto/Bildnachweis: Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“

Mitglied im Bundesverband
Deutscher Stiftung



Unterzeichnerin der Initiative
Transparente Zivilgesellschaft

